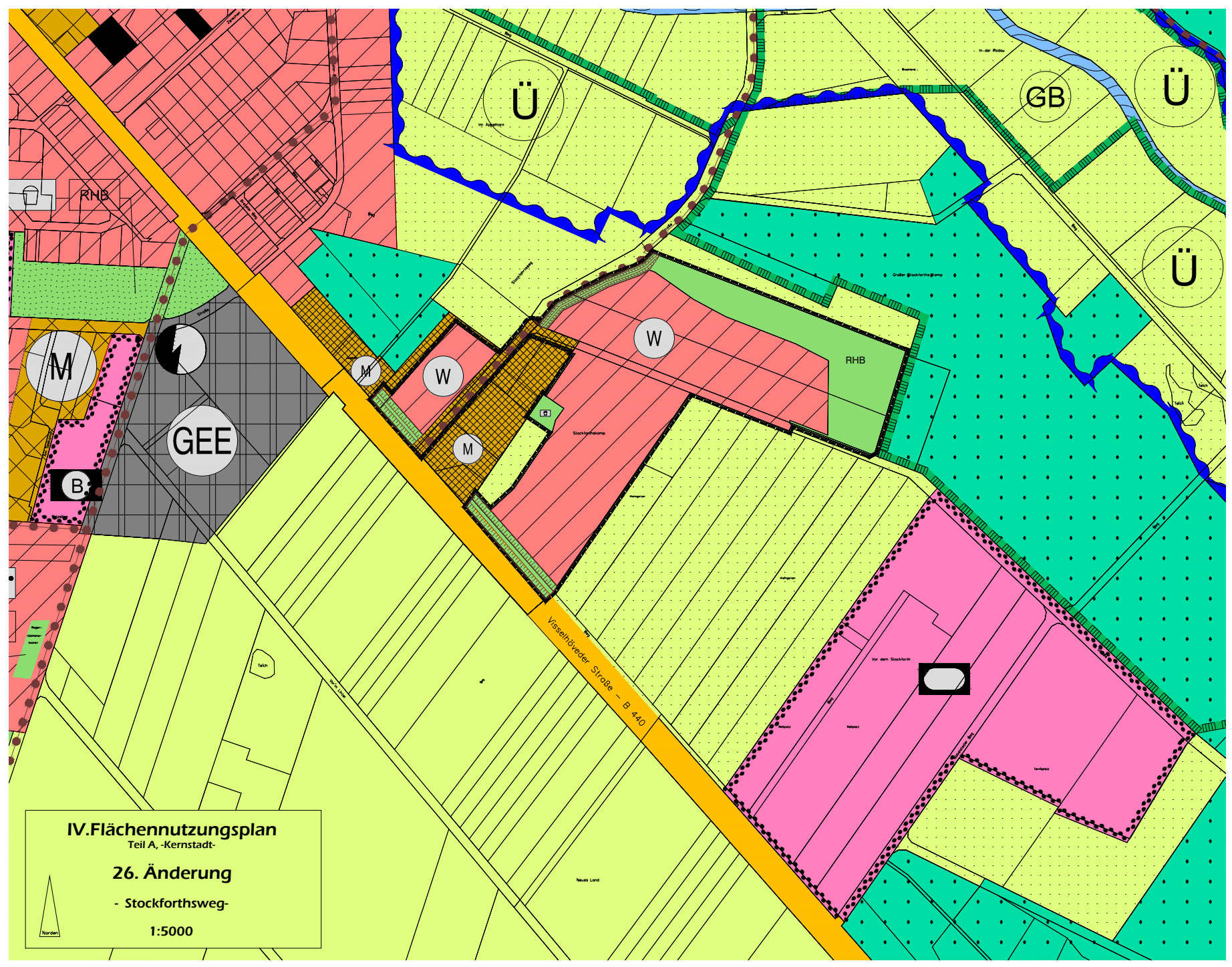
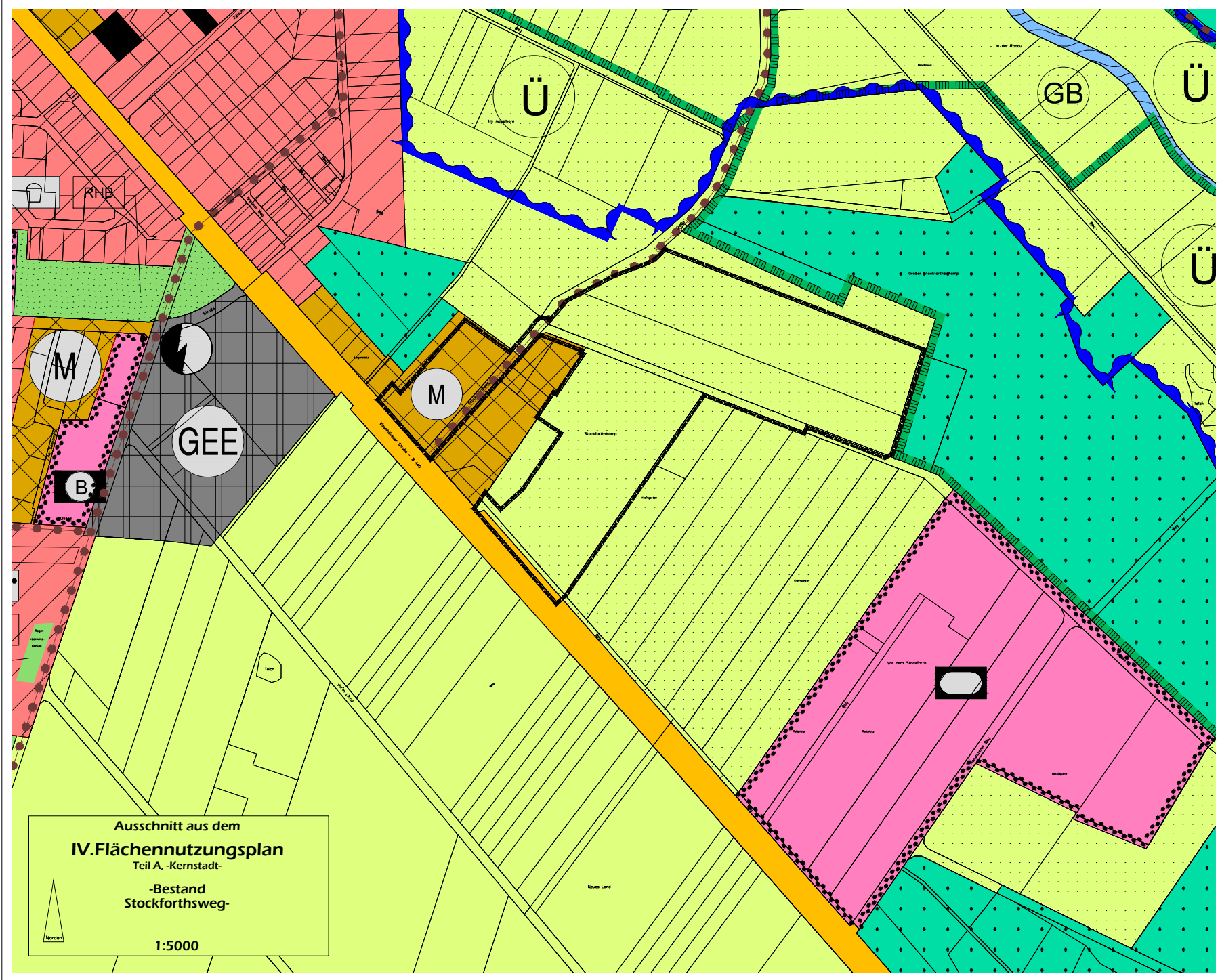




Präambel der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Stockforthsweg -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Stockforthsweg -

M 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Mischgebiet
- Grünfläche,
- Regenrückhaltebecken
- Spielplatz
- Lärmschutzwall
- Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Fuß- und Radwege
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den 29.04.2014

(Dipl.-Ing. Clemens Bumann)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2012

LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Verden - Katasteramt Rotenburg -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az:).

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.

(Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)